

RL LIE/2023 – Prüfliste „Rindermast – außer Mutterkühe“

Anlage zu Anträgen nach Teil C, I, 1.1.1 Investitionen in Gebäude und Anlagen der Nutztierhaltung

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

BNR

Name, Vorname bzw. Unternehmen

Für **jede zu fördernde Stallanlage / Stallbereich** ist eine eigene Prüfliste vorzulegen.

Hinweise: „Mastrinder“ sind jegliche, ausschließlich zur Schlachtung gehaltene männliche und weibliche Rinder, älter als 6 Monate.

Die maßgebenden Flächen sind in den Bauunterlagen klar ersichtlich auszuweisen oder zusätzlich als spezielle Berechnung beizufügen.

Mit den zu fördernden Investitionen sind die baulichen und technischen Voraussetzungen zur Einhaltung der folgenden Anforderungen zu schaffen oder beizubehalten.

Anforderung	Auslegung / Anwendung	Prüfschritte	Prüfergebnisse	Ja	Nein	
Bauliche Anforderungen an Haltungsformen in der Rindermast (außer Mutterkuhhaltung) - Grundlagen						
<p>Ställe müssen so beschaffen sein, dass deren tageslichtdurchlässigen Flächen mindestens 5 % der Stallgrundfläche betragen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> Als „Stallgrundfläche“ (A) wird die Fläche des Stalles insgesamt bezeichnet. Sie berechnet sich nach Länge x Breite der Außenmaße des Stalles. Nicht zu berücksichtigen sind ausschließlich angebaute Wirtschaftsteile, die für Tiere nicht zugänglich sind, z.B. Futterhaus, Büro, Sozialgebäude. Als „tageslichtdurchlässige Flächen“ (B) gelten die im Tierbereich bauseitigen Wand- und Deckenöffnungen. Hierzu zählen insbesondere: gänzlich offene Flächen, Fenster, Lichtplatten, Spaceboards und Windschutznetze / Curtains. 	<p>Es handelt sich um einen Stallneubau.</p> <p>Stallgrundriss und Seitenansichten liegen bei.</p> <p>Lichtdurchlässige Gebäudeteile sind in den Plänen eingezeichnet/markiert, eine Aufstellung und Berechnung der m² liegt bei.</p>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		A Stallgrundfläche				
		Länge (a)		_____ m		
		Breite (b)		_____ m		
		Fläche (a x b)	=	_____ m ²		
B Tageslichtdurchlässige Fläche	=	_____ m ²				
	=	_____ %				
		Anteilige tageslichtdurchlässige Flächen zur Stallgrundfläche [(B/A)x100]				

RL LIE/2023 – Prüfliste „Rindermast – außer Mutterkühe“

Anlage zu Anträgen nach Teil C, I, 1.1.1 Investitionen in Gebäude und Anlagen der Nutztierhaltung

Anforderung	Auslegung / Anwendung	Prüfschritte	Prüfergebnisse	Ja	Nein
Anforderungen an die Haltung von Mastrindern – Liegeflächen					
Die Liegefläche muss so bemessen sein, dass alle Tiere gleichzeitig liegen können.	<ul style="list-style-type: none"> Die „verfügbare Fläche“ ist die „nutzbare Stallfläche“ (C). Als „nutzbare Stallfläche“ (C) werden die von den Tieren frei wählbar zu benutzenden Lauf- und Liegeflächen angenommen. Ausgenommen sind abgetrennte Flächen der Futtertische, Treibewege, Laufhöfe und Selektionsboxen. Als Liegefläche gelten die Flächen, welche die auf nachfolgender Seite beschriebenen Anforderungen an „Liegeflächen“ hinsichtlich Bodengestaltung, Einstreu und Abmessungen erfüllen. Je Tier ist folgende Mindestliegefläche bereitzustellen: H1 ≤ 350 kg LG mindestens 3,5 m² H2 > 350 kg LG mindestens 4,5 m² 	<p>Die von den Tieren frei wählbaren, uneingeschränkt nutzbaren Lauf- und Liegeflächen sind in den Plänen eingezeichnet/markiert, eine Aufstellung und Berechnung der m² liegt bei.</p> <p>C Nutzbare Stallfläche = _____ m²</p> <p>E Flächen, welche nicht die Anforderungen an einen Liegeplatz erfüllen = _____ m²</p> <p>F Liegefläche insgesamt (C – E) = _____ m²</p> <p>D1 Anzahl Mastrindplätze ≤ 350 kg = _____ MR</p> <p>H1 Platzbedarf Mastrind ≤ 350 kg (D1 x 3,5m²) = _____ m²</p> <p>D2 Anzahl Mastrindplätze > 350 kg = _____ MR</p> <p>H2 Platzbedarf Mastrind > 350 kg (D2 x 4,5 m²) = _____ m²</p> <p>H Gesamt-Platzbedarf (H1 + H2) = _____ m²</p>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

RL LIE/2023 – Prüfliste „Rindermast – außer Mutterkühe“

Anlage zu Anträgen nach Teil C, I, 1.1.1 Investitionen in Gebäude und Anlagen der Nutztierhaltung

Anforderung	Auslegung / Anwendung	Prüfschritte	Prüfergebnisse	Ja	Nein
<p>Bei Vorratsfütterung ist ein Tier-Fressplatz-Verhältnis von 1,2 : 1 zulässig.</p> <p>Sofern mittels technischer Einrichtungen den Tieren ein permanenter Zugang zum Futter ermöglicht wird, ist ein Tier-Fressplatz-Verhältnis von maximal 1,5 : 1 zulässig.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Sofern keine Abtrennung durch ein Fressgitter besteht, ist je Mastrind mind. eine Fressplatzbreite von 0,50 m (≤ 350 kg) bzw. 0,70 m (> 350 kg) am Futtertisch zur Verfügung zu stellen. • Ein Tier-Fressplatz-Verhältnis von 1,2 : 1 kann die notwendige Futtertischlänge auf mindestens 0,42 m (≤ 350 kg) bzw. 0,58 m (> 350 kg) je Mastrind reduzieren. • Ein Tier-Fressplatz-Verhältnis von 1,5 : 1 kann die notwendige Futtertischlänge auf mindestens 0,34 m (≤ 350 kg) bzw. 0,47 m (> 350 kg) je Mastrind reduzieren. 	<p>- Grundfutterfressplatz <u>ohne</u> Fressgitter</p> <p>J1 Länge des Futtertisches = _____ m</p> <p>D1 Anzahl Mastrindplätze ≤ 350 kg = _____ MR</p> <p>Meter Futtertisch (J1) / Mastrind (D1) = _____ m/MR</p> <p>J2 Länge des Futtertisches = _____ m</p> <p>D2 Anzahl Mastrindplätze > 350 kg = _____ MR</p> <p>Meter Futtertisch (J2) / Mastrind (D2) = _____ m/MR</p>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Erklärung:

Die obige von mir durchgeführte Prüfung hat ergeben, dass in allen Belangen die baulichen Anforderungen an eine besonders tiergerechte Haltung gemäß Anlage zur RL LIE erfüllt werden. Die dazu erforderlichen Angaben habe ich nach bestem Wissen und Gewissen ermittelt und abgegeben. Ich bestätige, dass diese Angaben vollständig sowie sachlich und rechnerisch richtig sind und mit den zum Förderantrag gehörenden Bauunterlagen (wie Bauplan / Bauskizzen, Baubeschreibung etc.) übereinstimmen.

_____, den
Ort

_____._____._____
Datum

Unterschrift (bauleitender Architekt bzw. fachkundige Person)